

Ehrungsordnung

Gültig ab 1. Jänner 2023.

Gemäß Beschluss des Turnsport Austria-Vorstands vom 3. Oktober 2022.

Gemäß den Satzungen von Turnsport Austria liegt die Zuständigkeit für die Vornahme von Ehrungen beim Vorstand. Davon ausgenommen sind die Verleihung des Titels Ehrenpräsident*in durch den Verbandstag und die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft durch das Präsidium. Nähere Regelungen zur Umsetzung der Satzungsbestimmungen trifft diese Ehrungsordnung.

§ 1

Die Ehrungsordnung von Turnsport Austria regelt die Auszeichnungen des Verbandes für Leistungen als Sportler*in oder Funktionär*in von Turnsport Austria bzw. für sonstige besondere Verdienste um den Verband und/oder den Turnsport.

Aus dieser Ehrungsordnung entsteht keinerlei subjektiver Anspruch auf eine Verleihung eines Ehrenzeichens. Das jeweilige die Ehrung vorgenommen habende Organ kann verliehene Auszeichnungen durch begründeten Beschluss wieder aberkennen.

Gegen die Verleihung, die Ablehnung oder die Aberkennung einer Verleihung besteht keine rechtliche Berufungsmöglichkeit.

§ 2

Bei personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Ehrungsordnung gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter.

Durch diese Neuregelung der Ehrungsordnung treten die bisher in Geltung gestandenen Bedingungen außer Kraft.

Turnsport-Austria-Sportehrenzeichen

§3

Turnsport Austria vergibt für besondere sportliche Leistungen und Erfolge das Sportehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze.

Diese Sportehrenzeichen können Personen erhalten, die Mitglied in einem Mitgliedsverein von Turnsport Austria sind. Ein Sportehrenzeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden.

Anträge auf Verleihung eines Sportehrenzeichens können von den Turnsport-Landesverbänden, den Sportdirektor*innen und Bundesreferent*innen und von Mitgliedern des Präsidiums beim Generalsekretariat schriftlich eingebracht werden.

Für die Einbringung ist ein entsprechendes Antragsformular zu verwenden, das auf der Website von Turnsport Austria zum Abruf bereitsteht.

Über die eingebrachten Anträge auf Verleihung von Sportehrenzeichen entscheidet der Vorstand von Turnsport Austria.

Die Verleihung eines Sportehrenzeichens wird mit einer Urkunde und durch Überreichung einer Ehrennadel bestätigt. Die Überreichung der Sportehrenzeichen kann vom Vorstand auch an den jeweiligen Landesverband delegiert werden.

§4

Es gelten folgende Verleihungsvoraussetzungen für Sportehrenzeichen:

(1) Sportehrenzeichen in Gold

- Final-Teilnahme (Aufscheinen der persönlichen Leistung in der offiziellen Ergebnisliste) bei Olympischen Spielen, World Games, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften in der sportlich höchstmöglichen Kategorie (Seniors, Elite).



(2) Sportehrenzeichen in Silber

- Aktive Teilnahme (Aufscheinen der persönlichen Leistung in der offiziellen Ergebnisliste) bei Olympischen Spielen, World Games, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften in der sportlich höchstmöglichen Kategorie (Seniors, Elite).
- Final-Teilnahme (Aufscheinen der persönlichen Leistung in der offiziellen Ergebnisliste) bei Olympischen Jugendspielen, Europäischen Olympischen Jugendfestivals, Junioren-/Jugend-Weltmeisterschaften (WAGG) oder Junioren-/Jugend-Europameisterschaften in der sportlich höchstmöglichen Kategorie.

(3) Sportehrenzeichen in Bronze

- Aktive Teilnahme (Aufscheinen der persönlichen Leistung in der offiziellen Ergebnisliste) bei Olympischen Jugendspielen, Europäischen Olympischen Jugendfestivals, Junioren-/Jugend-Weltmeisterschaften (WAGG) oder Junioren-/Jugend-Europameisterschaften in der sportlich höchstmöglichen Kategorie.
- Drei österreichische Staatsmeistertitel oder österreichische Elite-Meistertitel in zumindest drei verschiedenen Jahren.
- Fünf Bundesland-Meistertitel in der höchsten sportlichen Kategorie.

Turnsport Austria-Ehrenzeichen

§5

Turnsport Austria vergibt für besondere Leistungen in ehrenamtlicher Funktion innerhalb des Turnsport Austria Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze.

Diese Ehrenzeichen können Personen erhalten, die in ehrenamtlichen Funktionen in einem Turnsport-Austria-Mitgliedsverein, in einem Turnsport-Landesverband oder in Turnsport Austria selbst tätig sind oder waren. Ein Ehrenzeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden.

Anträge auf Verleihung eines Ehrenzeichens können von den Turnsport-Austria-Mitgliedsvereinen, den Turnsport-Landesverbänden und von Mitgliedern des Präsidiums schriftlich beim Generalsekretariat eingebracht werden. Für die Einbringung ist ein entsprechendes Antragsformular zu verwenden, das auf der Website von Turnsport Austria zum Abruf bereitsteht.

Der Vorstand prüft die Anträge und entscheidet über die Verleihung des Ehrenzeichens. Die Verleihung eines Ehrenzeichens wird mit einer Urkunde und durch Überreichung einer Ehrennadel bestätigt. Die Überreichung der Ehrenzeichen kann vom Vorstand an den jeweiligen Landesverband delegiert werden.

§6

Das Turnsport-Austria-Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze wird für besondere Verdienste verliehen, welche Mitglieder der Turnsport Austria in ehrenamtlichen Funktionen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht erbracht haben.



Bei der Prüfung der Verdienste sind folgende Kriterien besonders relevant:

- Dauer der Funktion.
- Beitrag zur Weiterentwicklung des Turnsports in Österreich.
- Beitrag zur Verankerung und Vernetzung des Turnsports mit anderen Gesellschaftsbereichen.
- Beitrag zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports.
- Beitrag zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung durch Sport und Bewegung.

Für die einzelnen Stufen gelten zu den genannten Kriterien folgende Anwendungsbereiche:

(1) Ehrenzeichen in Gold:

- Leistungen für Turnsport Austria, und/oder:
- Tätigkeitsdauer für den Turnsport von über 25 Jahren.

(2) Ehrenzeichen in Silber:

- Leistungen für den Landesverband, und/oder:
- Tätigkeitsdauer für den Turnsport von 15 bis 25 Jahren.

(3) Ehrenzeichen in Bronze:

- Leistungen für Turnsport-Austria-Vereine, und/oder:
- Tätigkeitsdauer für den Turnsport von 8 bis 15 Jahren

§7

In Ausnahmefällen können Ehrenzeichen auf begründeten Antrag eines Landesverbandes oder eines Mitglieds des Präsidiums durch Beschluss des Vorstandes auch an Nichtmitglieder oder hauptamtliche Mitarbeiter verliehen werden, wenn diese Personen die im §6 genannten Kriterien erfüllen.



TURNSPORT
AUSTRIA

Ehrenmitgliedschaft

§8

In Würdigung außerordentlicher Verdienste um Turnsport Austria und den österreichischen Turnsport kann das Präsidium auf Antrag des Vorstandes mit Beschluss Personen zum Ehrenmitglied von Turnsport Austria ernennen.

Ehrenpräsidentschaft

§9

In Würdigung hervorragender Verdienste um Turnsport Austria und den österreichischen Turnsport kann der Verbandstag auf Antrag des Präsidiums oder des Vorstandes mit Beschluss Personen zur/zum Ehrenpräsident*in von Turnsport Austria ernennen.

+ + + + +